

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
0.321/2020/BV

Datum:  
03.09.2020

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3.)

Beteiligung:

Betreff:  
**Gewährträgerschaft für die Integrierte Leitstelle  
Heidelberg gGmbH**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	N
Gemeinderat	08.10.2020	Ö

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

Der Gemeinderat stimmt der hälftigen Übernahme einer Gewährträgerschaft für die sich aus der Mitgliedschaft der Integrierten Leitstelle Heidelberg gGmbH (ILS gGmbH) bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen durch die Stadt Heidelberg zu.

Die Stadt Heidelberg wird gleichzeitig mit dem Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Rhein-Neckar / Heidelberg e. V. (DRK) eine Rückbürgschaft abschließen, um eine Begrenzung der Haftung entsprechend der Beteiligungsverhältnisse von je 1/3 sicherzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg lässt sich in aller Regel ihr Risiko im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Mitglieds durch kommunale Gewährträgerschaften absichern.

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 (DS 0285/2019/BV) der Gesellschaftsgründung der Integrierten Leitstelle Heidelberg GmbH zugestimmt.

Gesellschafter der ILS gGmbH sind die Stadt Heidelberg, der Rhein-Neckar-Kreis und das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Rhein-Neckar / Heidelberg e. V. (DRK) zu einem Anteil von jeweils 1/3.

Durch die Überführung der derzeit im Bereich der Leitstelle tätigen Beschäftigten des Amtes für Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz in die ILS gGmbH dürfen den Beschäftigten keine Nachteile entstehen. In diesem Zusammenhang ist durch die ILS gGmbH sicherzustellen, dass auch die Zusatzversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin gesichert ist.

Sowohl die Stadt Heidelberg als auch der DRK und der Rhein-Neckar-Kreis sind Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes (ZVK-KVBW). Künftig soll auch die ILS gGmbH Mitglied in der ZVK-KVBW werden.

Da es sich bei der ILS gGmbH allerdings um eine juristische Person des Privatrechts handelt, ist Voraussetzung für deren Mitgliedschaft, dass die kommunalen Träger (Stadt Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis) eine Gewährträgerschaft für die ILS gGmbH übernehmen. Sie dient der Absicherung von finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der künftigen Mitgliedschaft der ILS gGmbH bei der ZVK ergeben.

Die Gewährträgerschaft erstreckt sich für den theoretischen Fall der Zahlungsunfähigkeit der ILS gGmbH insbesondere auf Zahlung der Umlagen, Sanierungsgelder, gegebenenfalls Zusatzbeiträge sowie Zinsen und des Ausgleichsbetrages nach § 15 der Satzung der ZVK bei Beendigung der Mitgliedschaft.

Da die Übernahme der Gewährträgerschaft gegenüber der ZVK nur von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abgegeben werden kann, werden der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg zu gleichen Teilen (somit jeweils zu 50%) eine Gewährträgerschaft übernehmen und gleichzeitig mit dem DRK eine Rückbürgschaft abschließen, um eine Begrenzung der Haftung entsprechend der Beteiligungsverhältnisse von je 1/3 sicherzustellen.

Die Übernahme der Gewährträgerschaft bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Es wird gebeten, der Übernahme der Gewährträgerschaft samt Rückbürgschaft zuzustimmen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt: Ziel/e:  
QU 1 +

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

~~Die Übernahme der Gewährträgerschaft vermeidet eine Inanspruchnahme der HKK durch die ZVK und damit auch eine eventuelle Haftung der Stadt.~~

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

### INTERNE HINWEISE UND MITZEICHNUNG

<b>Prüfung der Belange von Menschen mit Behinderungen</b>	
1. Betrifft die Vorlage Belange von Menschen mit Behinderungen?	
<input type="checkbox"/> Ja <i>(Bitte mit Frage 2 fortfahren)</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <i>(Prüfung endet hier)</i>
2. War bei der Erstellung der Vorlage der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) beteiligt?	
<input type="checkbox"/> Ja <i>(Beteiligung ist in Vorlagentext mit max. zwei Sätzen festzuhalten; Prüfung endet hier)</i>	

Freigabe zur Veröffentlichung:	GI (Gremien- informationssystem)	MI (Mitarbeiter- informationssystem)	BI (Bürger- informationssystem = Internet)	Genehmigung zur Internet- veröffentlichung von Dritten liegt vor!	Amt liefert Anlage selbst:	Vorlage / Anlage bunt herstellen
Spalte: 1	2	3	4	5	6	7
	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA
<b>Vorlage:</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<b>Hinweis zu Spalte 6 und 7: Grundsatz: Alle farbigen Anlagen bzw. schwarz-weiß Drucke mit mehr als 30 Seiten (Summe aller Anlagen) müssen vom Fachamt nach der abschließenden Abzeichnung der Vorlage mit der von 01/BB oder 01/SD zu vergebenden Überschrift/Drucksachenummer in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Ist dies in Einzelfällen nicht möglich, sind unten stehend das Finanzsachkonto und die Kostenstelle für eine Herstellung in der Hausdruckerei anzugeben.</b>						
Finanzsachkonto: _____					Kostenstelle: _____	

ges.: OB	ges.: 01	V Datum Handz.	20.3 Datum Handz.	Mann. Zuleger Datum Handz.
<i>WII</i>	<i>199</i>	<i>[Signature]</i>	<i>16.9.20</i>	<i>08.09.2020</i> <i>[Signature]</i>